

Inhaltsverzeichnis

1. Spielsaison	2
2. Tennisanlage	2
3. Bespielen der Tennisplätze	2
3.1 Spielberechtigte Mitglieder	2
3.2 Platzpflege	2
3.3 Einschränkung des Spielbetriebs	2
4. Belegung der Tennisplätze	3
4.1 Ordnungsgemäße Belegung	3
4.2 Reservierung der Plätze	3
4.3 Reservierung für Training, Spiele und Meisterschaften	3
4.4 Einschränkung für jugendliche Mitglieder	3
4.5 Platzbelegung für Gäste	4
4.6 Vorrecht zur Belegung leerstehender Plätze	4
4.7 Platzbelegung durch Einzelpersonen	4
4.8 Platzbelegung beim freien Spiel	4
4.9 Bearbeitung oder Stornierung einer Platzreservierung	4
5. Gästebuch	5
5.1 Benutzung	5
5.2 Bezahlen der Gastgebühr	5
6. Sonstiges	5
6.1 Anerkennung der Spiel- und Platzordnung	5
6.2 Inkrafttreten	5

1. Spielsaison

Die Spielsaison dauert vom Frühjahr bis zum Herbst. Die genauen Anfangs- und Endtermine sind von der Witterung abhängig. Zuständig für die Freigabe des Spielbetriebs bzw. die Platzsperrung ist der Abteilungsleiter.

2. Tennisanlage

Die Tennisanlage dient den Mitgliedern der Tennisabteilung zur körperlichen und sportlichen Betätigung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Tenniseinrichtung sorgfältig zu behandeln und alles zu unterlassen, was den Spielbetrieb beeinträchtigt.

Beim Verlassen der Tennisanlage muss sowohl das Tennishaus als auch die Eingangstür abgeschlossen werden. Jedes Mitglied kann beim Abteilungsleiter gegen Hinterlegung eines Pfandbetrags von € 20 einen Schlüssel erhalten.

3. Bespielen der Tennisplätze

3.1 Spielberechtigte Mitglieder

Die aktiven Mitglieder der Tennisabteilung – Erwachsene und Jugendliche – haben das Recht, die Tennisplätze zu bespielen, sofern sie

- a) den Mitgliedsbeitrag für das entsprechende Kalenderjahr entrichtet haben,
- b) den jeweiligen Platz ordnungsgemäß belegt haben (siehe 4) und
- c) Tennisschuhe sowie Tennis- bzw. Sportkleidung tragen.

Jedes spielberechtigte Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, die auch als Spielberechtigung bei Nachbar-Vereinen dient.

3.2 Platzpflege

Die Tennisplätze sind so benutzen, dass sie durch das Spielen keinen Schaden nehmen.

Die Plätze sind:

- a) vor Spielbeginn gründlich zu wässern (wenn erforderlich)
- b) bei extremer Trockenheit auch während des Spielbetriebs nochmals zu beregnen
- c) nach Spielende abzuziehen; eventuell entstandene Löcher sind zu schließen!

Mitgebrachte Gegenstände (Flaschen, Balldosen etc.) sind wieder mitzunehmen.

Den Anweisungen des Platzwarts ist Folge zu leisten.

3.3 Einschränkung des Spielbetriebs

Das Bespielen der Tennisplätze ist nicht gestattet, wenn der Belag sehr nass ist, bzw. sich Pfützen gebildet haben. Ausschussmitglieder sind befugt, Plätze aus Witterungsgründen für unbespielbar zu erklären.

Der Platzwart kann jeden Platz für Reparaturen und zur Wartung kurzfristig sperren. Reservierungen für die Plätze (nach 4.2, 4.3 und 4.5) werden dadurch hinfällig.

Kann ein Platz längere Zeit nicht bespielt werden, wird dies vom Platzwart durch Herablassen des Netzes angezeigt.

4. Belegung der Tennisplätze

4.1 Ordnungsgemäße Belegung

Bei der Jahreshauptversammlung am 23.07.2020 wurde die Einführung eines Online-Platzbuchungssystems zur Freiluftsaison 2021 beschlossen. Das Online-Platzbuchungssystem ersetzt für die spielberechtigten Mitglieder (siehe 3.1) das bisherige manuelle Eintragen im Platzbelegungsplan.

Um das Online-Platzbuchungssystem nutzen zu können, ist für spielberechtigte Mitglieder (siehe 3.1) eine einmalige Registrierung unter

<https://svnabern.courtbooking.de>

erforderlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Kinder und Jugendliche jedoch nur dann das Courtbooking-System nutzen, wenn ein Erziehungsberechtigter der Tennisabteilung SV Nabern e.V. dazu vorab eine formlose schriftliche Einverständniserklärung zur Nutzung übermittelt hat.

Die Regel-Spielzeit beim Einzelspiel beträgt 60 Minuten, beim Doppelspiel 120 Minuten. Darin ist die Platzpflege (siehe 3.2) enthalten. Spielberechtigte Mitglieder können im Courtbooking-System durch Angabe ihres Namens einen Platz mit einer bzw. zwei Spielstunde/n belegen.

Die Benutzung der Tennisanlage der Tennisabteilung SV Nabern e.V. ist ohne Buchung über das Courtbooking-System nicht erlaubt.

Die Ausschussmitglieder sind befugt, Spieler*innen, die nicht ordnungsgemäß belegt haben, vom Platz zu verweisen.

4.2 Reservierung der Plätze

Nach erfolgter Registrierung kann jedes spielberechtigte Mitglied (siehe 3.1) unter <https://svnabern.courtbooking.de>

- einen Platz zu einer bestimmten Uhrzeit (jeweils zur vollen oder halben Stunde)
- maximal eine Woche im Voraus
- für maximal zwei Spielstunden am Tag

reservieren. Dabei müssen die Namen sämtlicher Mitspieler*innen angegeben werden.

Die gleichzeitige Buchung mehrerer Plätze ist nicht gestattet.

Eine erneute Reservierung kann erst wieder nach Ende der Spielstunde vorgenommen werden.

Wird eine Buchung bis 10 Minuten nach dem geplanten Spielbeginn nicht genutzt, verfällt der Anspruch.

Mannschaftsspieler*innen dürfen an den Tagen, an denen sie am Mannschaftstraining teilnehmen, ab 17.00 Uhr keine Reservierung vornehmen. Leerstehende Plätze können jederzeit belegt werden.

Reservierungen nach 4.3 haben Vorrang!

4.3 Reservierung für Training, Verbandsspiele, Meisterschaften

Für den Trainingsbetrieb (Mannschafts- und Einzeltraining), für Verbands- oder Freundschaftsspiele, Meisterschaften etc. sind Plätze im Online-Buchungssystem Courtbooking reserviert. Während dieser Zeiten kann keine zusätzliche Buchung vorgenommen werden.

Eine Liste der regelmäßigen wöchentlichen Trainingszeiten sowie der Spielplan der Verbandsrunde werden am Tennishaus ausgehängt.

4.4 Einschränkung für jugendliche Mitglieder

Nach 18.00 Uhr dürfen Jugendliche keinen Platz über das Courtbooking-System reservieren, auch nicht zusammen mit Erwachsenen.

Leerstehende Plätze dürfen jederzeit belegt werden. 10 Minuten nach Beginn der Spielstunde besteht das Recht auf den Rest der Spielstunde, auch wenn dadurch erwachsene Mitglieder warten müssen.

4.5 Platzbelegung für Gäste

Gäste können mit spielberechtigten Mitgliedern (siehe 3.1) spielen, sofern Plätze frei sind.

Die Platzreservierung wird vom spielberechtigten Mitglied im Courtbooking-System vorgenommen. Dabei sind der Name des Mitglieds und der Name des Gastes anzugeben. Ein Mitglied kann einen Platz mit maximal drei Gastspieler*innen belegen.

Vor Beginn der Spielstunde müssen sich Mitglieder und Gäste ins Gästebuch (siehe 5) eintragen.

4.6 Vorrecht zur Belegung leerstehender Plätze

Täglich ab 18.00 Uhr:

- I) Zwei Erwachsene
- II) Erwachsener und Jugendlicher
- III) Zwei Jugendliche
- IV) Erwachsener mit Gast
- V) Jugendlicher mit Gast

4.7 Platzbelegung durch Einzelpersonen

Sofern Plätze frei sind, können diese von spielberechtigten Mitgliedern auch alleine belegt werden (z.B. zum Üben von Aufschlägen).

Später eingetroffene spielberechtigte Mitglieder (siehe 3.1), die dadurch warten müssten, sollten von der Einzelperson zum Spiel aufgefordert werden.

Reservierungen nach 4.2, die von Einzelpersonen vorgenommen wurden, sollen als »Partnersuche« verstanden werden. Spielberechtigte Mitglieder sind aufgefordert, sich dazu einzutragen und den Spieltermin wahrzunehmen.

4.8 Platzbelegung beim freien Spiel

Freitags ab 18.00 Uhr stehen alle Plätze für das »freie Spiel« zur Verfügung. Beim »freien Spiel« kommt man auf den Plätzen zusammen und spielt nach freier Wahl – jedes spielberechtigte Mitglied ist willkommen.

Daher dürfen beim »freien Spiel« keine Platzreservierungen über das Courtbooking-System vorgenommen werden.

4.9 Bearbeitung oder Stornierung einer Platzreservierung

Eine gebuchte Platzreservierung kann bis zum Beginn der Spielstunde bearbeitet werden, d.h. es können Mitspieler*innen geändert, hinzugefügt oder gelöscht werden.

Falls man seine gebuchte Platzreservierung nicht in Anspruch nehmen kann, sollte diese storniert werden, damit anderen spielberechtigten Mitgliedern diese Stunde zur Buchung zur Verfügung steht.

Eine gebuchte Platzreservierung kann bis zum Beginn der Stunde im Courtbooking-System storniert werden. Ab Beginn der Stunde ist kein Storno mehr möglich.

Das Gleiche gilt für Reservierungen von Trainingsstunden, Verbandsspielen etc. Wenn feststeht, dass diese ausfallen oder verschoben werden, müssen Trainer*innen/Mannschaftsführer*innen die reservierten Termine freigeben, sodass andere spielberechtigte Mitglieder die Möglichkeit zur Buchung haben.

Sollte sich Nicht-Erscheinen ohne Stornierung bei einzelnen Mitgliedern häufen, können diese mit einer Spielsperre belegt werden.

5. Gästebuch

5.1 Benutzung

Das Gästebuch liegt im Eingangsbereich des Tennishauses. Vor dem Spielen müssen folgende Angaben (in Druckschrift und leserlich) ins Gästebuch eingetragen werden:

- Datum
- Spielzeit (z.B. 14.00 bis 15.00 Uhr)
- Platz-Nr.
- Gastgebühr
- Name und Vorname des Mitglieds
- Name und Vorname des Gastes/der Gäste
- Name des Nachbar-Vereins, wenn der Gast/die Gäste Mitglied/er eines solchen sind (bitte dazu unsere Gastspielregelung beachten!)

Die Platzbelegung erfolgt entsprechend 4.5. Alle Mitglieder sind aufgerufen, die korrekte Handhabung des Gästebuchs zu überwachen.

5.2 Bezahlen der Gastgebühr

Die Gastgebühr beträgt pro Spielstunde und Gast

- für Erwachsene und für Jugendliche ab 17 Jahren 5,00 €
- für Jugendliche bis 16 Jahre 2,50 €

Wer vor dem Spiel keinen Eintrag ins Gästebuch vorgenommen hat, bezahlt den doppelten Betrag. Maßgebend ist das Alter des Gastes.

Die Gastspieler*innen bezahlen die Gebühr an das Mitglied. Nach Saisonende werden die Beträge vom Kassenwart bei den Mitgliedern abgebucht.

6. Sonstiges

6.1 Anerkennung der Spiel- und Platzordnung

Mit der Unterschrift unter die Anmeldung zur Tennisabteilung SV Nabern e.V. erkennt jedes Mitglied ausdrücklich die jeweils gültige Spiel- und Platzordnung an. Verstöße gegen diese Ordnung in der jeweils gültigen Fassung können mit Platzsperre, in besonders schweren Fällen mit Ausschluss aus der Tennisabteilung geahndet werden. Hierüber befindet der Abteilungsausschuss.

6.2 Inkrafttreten

Diese Spiel- und Platzordnung gilt ab 01.05.2021.

Alle früheren Fassungen werden damit ungültig.

Nabern, den 23.04.2021

Friedrich Lebküchner
Abteilungsleiter
Tennisabteilung SV Nabern e.V.